bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den umstehenden Betrag in Höhe von

735,67 RM

in Buchstaben: Siebenhundertundfünfunddreißig Reichsmark 67 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942

Berechnung der Abzüge.

Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. Januar bis 30. Juni 1942:

Vergütung monatlich: 706,50 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach lfd. Nr. 253 Steuergruppe IV: 96,70 RM

Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 20,83 RM 117,53 RM

Bleiben mithin auszuzahlen: 588,97 RM

Die Auszahlungsanordnungen vom 27. Februar 1942 Nr. 45/42 und vom 17. März 1942 Nr. 80/42 werden hiermit aufgehoben.

Der Beitrag zur Angestelltenversicherung wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin - monatlich 50,- RM - in Empfang genommen werden.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Opitz haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Th. Mayer

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) ~~das Dt.Hist.Inst. in Rom~~

2.) Herrn Dr. Gottfried Opitz
~~beim~~ Dt. Hist.Inst.in Rom
~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr.Opitz.

Der kommissarische Leiter.

Th Mayer